SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung

Landesverwaltungsamt · Postfach 19 63 · 39009 Magdeburg

Stadt Dessau-Rosslau
Bauverwaltungsamt
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Rosslau

Magdeburg, 25. Juni 11

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:
205.2.2
Bearbeitet von:
Frau Meyer
Anja.meyer@
lvwa.sachsen-anhalt.de
Tel.: (0391) 567-2623
Fax: (0391) 567-2669

Dienstgebäude:
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02
Fax: (0391) 567-2696
Postmd@lvwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

EU-Strukturfondsförderung 2007 – 2013, OP des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. der Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/ Stadtquartieren

Stadtteil/ Stadtquartier:	**Innenstadt**
Projekt:	**„IBA - Projekt" Aufwertung Landschaftszug**
Vorhabennummer:	**2008/04**
Projektnummer:	**DE-a-2008/04**

hier: Mein Zuwendungsbescheid vom 11.03.2009 i.d.F. vom 22.07.2010

4. Änderungsbescheid

Hiermit ändere ich meinen Zuwendungsbescheid vom 11.03.2009 i.d.F. vom 22.07.2010 hinsichtlich der ergangenen Bewilligung wie folgt:

1. Auf Grund Ihres Antrages vom 17.05.2011 erkenne ich reduzierte Gesamtkosten für das o. g. Projekt i.H.v. 2.017.000,00 € an.

2. Zur Finanzierung dieser Kosten wird ein Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) i.H.v. 58 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 1.169.860,00 € anerkannt.

022 011 LSA
10.09

3. Die Finanzierung der Gesamtkosten des o. g. Projektes ändert sich wie folgt:

anerkannte Gesamtkosten	2.017.000,00 €

vorrangig einzusetzende Einnahmen	**0,00 €**
davon andere Zuwendungen Dritter	0,00 €
davon sonstige zweckgebundene Einnahmen	0,00 €

zuwendungsfähige Kosten	**2.017.000,00 €**
davon EFRE	1.169.860,00 €
davon kommunale Eigenmittel	282.380,00 €
davon Städtebaufördermittel Bund/ Land	564.760,00 €

4. Die Bereitstellung der bewilligten EFRE-Mittel in den Haushaltsjahren ändert sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2008	0,00 €
Haushaltsjahr 2009	606.648,80 €
Haushaltsjahr 2010	201.214,42 €
Haushaltsjahr 2011	361.996,78 €
Haushaltsjahr 2012	0,00 €

5. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Im Übrigen behält der Bescheid vom 11.03.2009 i.d.F. vom 22.07.2010 seine Wirksamkeit, die dort enthaltenen Bedingungen und Auflagen sind weiterhin zu beachten.

Begründung:

Mit Zuwendungsbescheid vom 11.03.2009 i.d.F. vom 22.07.2010 habe ich im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 i.V.m. der Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/ Stadtquartieren für das Projekt „IBA – Projekt Aufwertung Landschaftszug" Gesamtkosten in Höhe von 2.317.000,00 € anerkannt.

Der Ihnen gewährte EFRE – Zuschuss i.H.v. 1.343.860,00 € wurde für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 bereitgestellt

Mit Änderungsantrag vom 17.05.2011 teilten Sie mir mit, dass sich für das o.g. Projekt die Gesamtkosten durch Kosteneinsparungen und Wegfall von Einzelmaßnahmen auf 2.017.000,00 € reduzieren. Sie baten um Reduzierung der anerkannten Kosten des vg. Projektes zu Gunsten des Projektes „Achse Bahnhof - Stadtpark", Az.: DE-a-2008/11.

Ihrem Antrag stimme ich hiermit zu.

Auf Grund von Kostenabweichungen und Wegfall von Maßnahmen haben sich bei dem o.g. Vorhaben folgende Kostenverschiebungen ergeben:

Maßnahmen	in €
Heidestraße / Hallesche Straße	58.561,50
Aufwertung ehemaliger Parkplatz Johann-Meier-Straße	46.383,70
Aufwertung DVV-Fläche Johann-Meier-Straße	114.459,75
Tivoli	148.677,55
Ordnungsmaßnahme Chaponstraße 22	31.919,16
Aufwertung Raguhner Straße / Gutenbergstraße	31.897,15
Claimflächen und Eichengruppen	43.356,54
Öffentliche Aktionen	69.163,10
Abbruch 1. BA DWG-Gebäude, Raguhner Str.	217.679,76
Kauf der Zusatzflächen Rodebilleviertel	596,61
Ordnungsmaßnahme Rodebilleviertel (Garagen)	141.855,68
Abbruch Taubenstr., ehem. Fleischerei	192.769,30
1. BA: Beräumung ehem. Bäckerei, Taubenstr.	225.754,09
Öffentliche Aktionen im IBA-Jahr	47.679,31
ANDES-Hallen Elisabethstraße 12,12a (Sicherungsmaßnahmen)	54.754,86
Claimflächen / Eichengruppen	23295,70
Aufwertung DVV-Fläche Johann-Meier-Straße	6.885,35
Aufwertung Raguhner Straße / Gutenbergstraße	42,26
Aufwertung Rodebilleviertel	20978,06
Abbruch Taubenstraße ehem. Bäckerei 2.BA 1.Teil	190.900,00

Maßnahmen	in €
Abbruch Taubenstraße ehem. Fleischerei	105.976,54
Abbruch Taubenstraße ehem. Bäckerei 2.BA 2.Teil	94414,03
Umfeld Wasserturm	0,00
Öffentliche Aktionen	0,00
Abbruch Finekeller	0,00
Aufwertung Pollingpark	149.000,00
Summe	**2.017.000,00**

Diese nehme ich zur Kenntnis.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 154) in der derzeit gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle, Thüringer Straße 16 schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhobemn wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetzt zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

Margubarth

Stadt Dessau-Rosslau

Bauverwaltungsamt
Zerbster Straße 4

06844 Dessau-Rosslau

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg
Referat 205
Olvenstedter Str. 1-2
39108 Magdeburg

EU-Strukturfondsförderung 2007-2013, OP des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. der Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbau-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren
Stadtteil/Stadtquartier mit vorrangiger Priorität: Innenstadt

Rechtsbehelfsverzicht

bezüglich des Änderungsbescheidesbescheides vom _____ für das

Projekt:	**„IBA - Projekt" Aufwertung Landschaftszug**
Vorhabennummer:	**2008/04**
Projektnummer:	**DE-a-2008/04**

Der Unterzeichner erklärt durch seine Unterschrift den Rechtsbehelfsverzicht und die Belehrung über die Bedeutung eines Rechtsbehelfsverzichtes.

Damit wird auf die Erhebung der Klage als Rechtsbehelf verzichtet.

Mir ist bekannt, dass durch die Erhebung der Klage die Bestandskraft eines Bescheides erst später eintritt. Durch den erklärten Verzicht wird auf ein verwaltungsgerichtliches Verfahren verzichtet, die Bestandskraft des Verwaltungsaktes früher, mit Eingang der Rechtsbehelfsverzichtserklärung bei der Bewilligungsbehörde, erreicht.

Der Unterzeichner erklärt kraft eigenen Aufgabenbereichs, kraft Vollmacht oder sonstiger Befugnis, rechtsverbindlich den Verzicht per Unterschrift vollziehen zu können.

_____ _____